

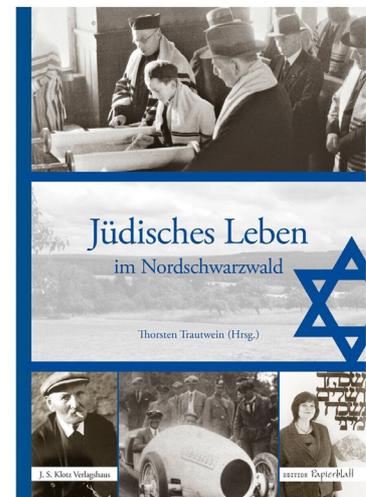
## 2.6 Leben in Armut, doch „in seltener Eintracht“ – Die jüdische Gemeinde in Unterschwandorf

Martin Frieß | Seite 197 – 227

### Impressum

Titel: Jüdisches Leben im Nordschwarzwald  
Herausgeber: Thorsten Trautwein  
Ewald Freiburger, Alexandre Goffin und  
Jeff Klotz von Eckartsberg  
J. S. Klotz Verlagshaus GmbH  
Schloss Bauschlott  
Am Anger 70 | 75245 Neulingen  
[www.klotz-verlagshaus.de](http://www.klotz-verlagshaus.de)

Satz und Umschlag: Harald Funke  
Endkorrektur: Hildegard Bente  
Bearbeitung der digitalen Version für [www.papierblatt.de](http://www.papierblatt.de):  
Marit Roller, Timo Roller,  
Stefan Buchali ([www.morija.de](http://www.morija.de))



Das Werk ist in allen Teilen urheberrechtlich geschützt.  
Weitere rechtliche Informationen siehe [www.papierblatt.de/jlsw](http://www.papierblatt.de/jlsw)

2. überarbeitete Auflage (digital) © J. S. Klotz Verlagshaus GmbH, 2022 ISBN: 978-3-948968-45-8  
Alle Rechte vorbehalten. Informationen über Bücher aus dem Verlag unter  
[www.klotz-verlagshaus.de](http://www.klotz-verlagshaus.de)

### Quellenangabe:

Martin Frieß, Leben in Armut, doch „in seltener Eintracht“ – Die jüdische Gemeinde in Unterschwandorf, in: Thorsten Trautwein (Hg.), Jüdisches Leben im Nordschwarzwald, Edition Papierblatt Bd. 2, 2., überarb. Aufl.-digital, Neulingen 2023, S.197–227;  
[www.papierblatt.de/jlsw/juedisches-leben-nordschwarzwald-2-6-friess.pdf](http://www.papierblatt.de/jlsw/juedisches-leben-nordschwarzwald-2-6-friess.pdf)

## 2.6 Leben in Armut, doch „in seltener Eintracht“ – Die jüdische Gemeinde in Unterschwandorf

Martin Frieß

Seit dem Tod von Graf Eberhard im Bart (1445–1496) hatte es im Herzogtum Württemberg ein Ansiedlungs- und Gewerbeverbot für Juden gegeben. Er hatte testamentarisch die Ausweisung aller Juden aus Württemberg verfügt, die von den Landständen im Rahmen einer *Regimentsordnung* 1498 umgesetzt wurde. Das blieb so bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nur für einige wenige Juden, beispielsweise Hoffaktoren, wurden Ausnahmen gemacht. Anders war das in den ritterschaftlichen Gebieten, in den Reichsstädten und Teilen Hohenzollerns, wo es Juden erlaubt war, sich gegen Schutzgeld anzusiedeln. Auch am oberen Neckar gab es ritterschaftliche Gebiete mit teilweise bis ins Mittelalter zurückreichenden jüdischen Gemeinden mit einer voll ausgebildeten Infrastruktur. In dem Rittergut Unterschwandorf (heute Stadtteil von Haiterbach) wurden seit der Mitte des 18. Jahrhunderts „Colonisten“ aufgenommen, ab 1799 auch Juden. Mit diesem Beitrag soll an das Entstehen, das Leben und das Verschwinden dieser nur gut sechs Jahrzehnte bestehenden kleinen jüdischen Gemeinde erinnert werden.<sup>1</sup>

Die Herrschaft Unterschwandorf gehörte bereits seit Jahrhunderten den erstmals 1270 gesichert genannten Herren von Schwandorf, seit 1281 mit dem Beinamen Kechler versehen. Der erste Juden-Schutzbrief stammt vom 2. Januar 1799 und beginnt wie folgt: „Ich Theodor Carl Adolf, Freiherr von Kechler, Herr zu Unterschwandorf, Ober- und Unterthalheim, Urkunde und bekenne hiemit für mich, meine Erben und Nachkom[m]en, daß ich dene Goldarbeitern und Graveurs David und seinen Sohn Gottlieb Deßauer mit deren Nachkom[m]en nebst 3 weitem von den Deßauern herbei bringenden Juden



Famillie, den Schuz und Schirm allhier zu Unterschwandorf gnädig zugesichert habe, wobei ich denselben die Erlaubniß ertheile nicht nur ihre Religion, so weit es einer Judenschaft nach der Kreiß-Verfassung vergönnt werden darf, ungehindert auszuüben, sondern auch alle Arten von Künsten, Wißenschaften, Proveßionen und Handelschaften zu treiben, und damit auf ehrliche Art ihr Brod zu gewin[n]en.“<sup>2</sup> Des Weiteren wurde geregelt, wo die Familien zunächst wohnen konnten (zwei Mietwohnungen, eine davon im Schloss, befristet auf ein bzw. zwei Jahre, jeweils für 9 fl. jährlich, Überlassung eines abzubrechenden „Schopfs“ (kleine Scheuer) als Platz für ein künftiges Haus); es wurde den Juden „der erforderliche Plaz zum Begräbniß an einem schicklichen Ort“ zugesichert gegen Miete (2 fl. pro Person und Jahr) und die Nutzung des herrschaftlichen Waschhauses erlaubt.

Im zweiten Teil des Schutzbriefs wurden die weiteren von den Juden zu entrichtenden Gebühren festgelegt: Das „Receptions Geld“, also die Gebühr für die Aufnahme in den Ort (je 5 ½ fl. für die beiden Dessauer, je 11 fl. für die Söhne, je 22 fl. für alle anderen), das „Schuz Geld“ (11 fl. pro Familie und Jahr, Witwen nur die Hälfte) und der „Sterbfall“ (3 fl. für Erwachsene, für alle anderen die Hälfte, bis auf unter ein Jahr alte Kinder). Von Frondiensten oder vergleichbaren Leistungen wurde abgesehen, solange die Bewohner kein eigenes Haus und Boden hatten, ab da fielen 45 Kreuzer jährlich an.

Dieser erste Schutzbrief machte den Weg frei für die Bildung einer eigenständigen jüdischen Gemeinde, die unter Schutz und Schirm der Gutsherrschaft ihr Eigenleben entfalten durfte. Weitere Schutzbriefe wurden ausgestellt, auch für christliche „Kolonisten“ evangelischer und katholischer Konfession. Das Schutzgeld war für die christlichen „Kolonisten“ nur halb so hoch wie für die Juden, die anderen Gebühren waren gleich. Das Motiv für die Anwerbung war die Geldnot des Freiherrn Theodor Carl Adolph von Kechler. Bereits von seinem Vater Johann Wilhelm hatte er einen Berg von Schulden geerbt. Als österreichischer Lehensträger (für Ober- und Untertalheim) wurde er seiner immensen Schulden wegen sogar unter Administration (Verwaltung, Aufsicht) des Reichshofsrats in Wien und als Angehöriger des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald (für Unterschwandorf) unter Administration des Ritter-Direktoriums gestellt. Am 9. Januar 1799 wurde die Administration an Kechlers Sohn Gustav übergeben, der enorme Schuldenstand betrug damals 38.483 fl. 44 kr.

1801 wurde den Juden erlaubt, einen eigenen Friedhof anzulegen. Durch den Zuzug weiterer Familien war die jüdische Gemeinde rasch angewachsen. Ein „großes Judenhaus“ (Haus Nr. 3) wurde 1802/03 für die jüdischen Familien von der Ortsherrschaft erbaut (1885 abgebrannt und nicht wieder aufgebaut). Die Erlaubnis zum Bau einer Synagoge unterhalb des Schlosses wurde 1803 erteilt, der dazu erforderliche Platz konnte von der Grundherrschaft erworben werden, und im selben Jahr wurde das Gotteshaus noch errichtet und in Betrieb genommen.<sup>3</sup> Die Häuser der ersten jüdischen Familien gehörten der Ortsherrschaft, sie befanden sich in unmittelbarer Nähe zum Schloss. Ende 1807 wohnten zehn jüdische Familien im Ort mit insgesamt 63 Personen. Nur zwei Familien besaßen ein eigenes Wohnhaus. Die weiteren acht Familien waren in dem „großen Judenhaus“ und einem weiteren der Gutsherrschaft gehörenden Haus gegen Mietzins untergebracht.

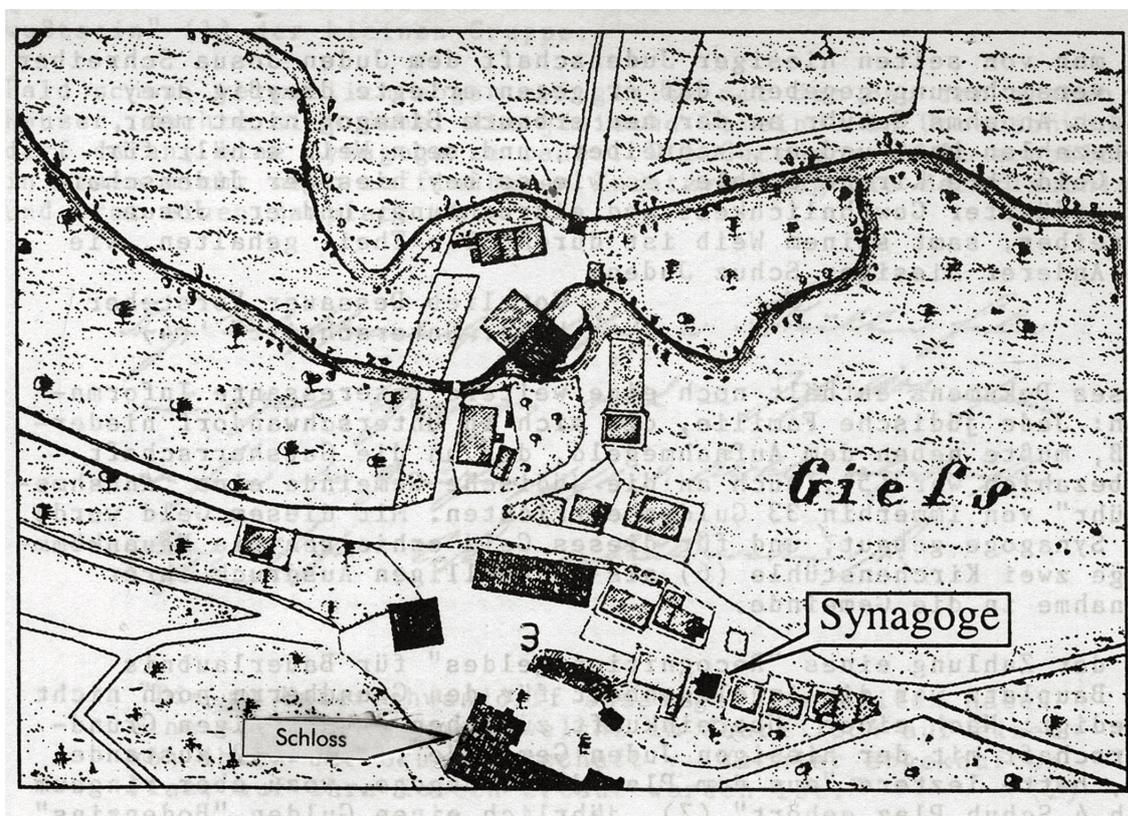


Abb. 2: Die jüdischen Familien wurden zunächst unmittelbar beim Schloss angesiedelt. 1803 wurden die Synagoge und ein „großes Judenhaus“ errichtet, Nr. 3.

Quelle: Die Unterschwandorfer Juden, Heft IV: Die jüdische Gemeinde (1), S. 66 (s. Anm. 1).

Die im Reichsdeputationshauptschluss 1803 beschlossene Mediatisierung der Reichsstädte und kleineren reichsunmittelbaren Herrschaften erfolgte zum 1. Januar 1806 und ging mit dem Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Erhebung Württembergs zum Königreich einher. Schutzherr für die Juden war nun der württembergische König. Die Schutzgelder waren ab jetzt niedriger. In den Folgejahren wurden die Juden vom Staat mit mehr bürgerlichen Rechten und Pflichten (z. B. Militärdienst) ausgestattet. Gottlieb [Moses] Dessauer war „Juden-Vorsteher“; er übte dieses Amt aus bis zu seinem Tod am 8. Dezember 1842. Beim Unterschreiben fügte er je nachdem den Titel „Judenschultheiß“ oder „Schultheiß“ dazu, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass Unterschwandorf kein selbstständiger Ort, sondern eine ritterschaftliche Domäne war, die „in polizeilicher Hinsicht“ zum Städtchen Haiterbach gehörte.

1812 schloss Freiherr Gustav Kechler von Schwandorf mit den Juden unter Berücksichtigung der neuen *Königlich Württembergischen Verordnung in Betreff der Abgaben und anderer Prästationen der im Königreich befindlichen Juden* vom 5. März 1812 eine „Gütliche Übereinkunft“ ab, die ihm die Einnahmen aus der Wohnsteuer, den Bodenzins (auch für den Friedhof und die Synagoge) und die „Frohnsurrogate“ (Ersatzleistungen für Frohnen) sicherte.<sup>4</sup> Dennoch gab es auch in Zukunft immer wieder Auseinandersetzungen wegen dieser Abgaben.

Bis etwa 1812 verlief die Ansiedlung von jüdischen Familien meist nach folgendem Muster: Arme Schutzjuden wurden gegen Mietzahlungen in herrschaftlichen Gebäuden untergebracht, während solventere dem Grundherrn einen Bauplatz und die Erlaubnis, ein eigenes Haus errichten zu dürfen, abkaufen konnten. Dies alles spielte sich im Bannkreis des herrschaftlichen Schlosses ab. Der besondere „Schutz und Schirm“ des Gutsherrn mag den jüdischen Ansiedlern zunächst die erforderliche Sicherheit gegeben haben. Auf Dauer konnte diese Sonderstellung eher abschirmend und, wie andernorts auch, zur lokalen Abgrenzung der jüdischen Minderheit führen. In Unterschwandorf gab es das nicht. Die erste jüdische Familie, die ca. 1815 den Schlossbereich verließ und ein Haus an der Sommerhalde bezog, war die Familie Levi. Andere jüdische Familien folgten nach. 1823 gehörten drei der 27 Häuser des Ortes jüdischen Familien, 1843 waren es neun der 30 Häuser des Ortes.



Abb. 3: Schloss Unterschwandorf mit darunter liegenden Häusern, wo hauptsächlich die Juden angesiedelt wurden, Ansicht von Westen, 2020.

Quelle: KrA CW, S 7, Fotosammlung.

## Keine Verdienstmöglichkeiten im Ort

1818 betätigten sich ca. 90 Prozent der in Württemberg lebenden Juden im Handel, was kaum verwundert, da ihnen der Erwerb von Grund und Boden bis 1807 gänzlich verboten war, auch der Zugang zu Gewerbe und Handwerk war erst ab 1809 möglich und immer noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Häufig anzutreffen war der verpönte „Schacherhandel“ (Kleinhandel). Dazu gehörten Hausieren, Trödelhandel (mit Gebrauchsgütern), Leihen gegen Faustpfand, nicht obrigkeitlich genehmigtes Makeln oder Viehverstellung (Verpachtung von Vieh, nicht: Viehhandel). Das *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen* vom 25. April 1828 stellte als „Erziehungsgesetz“ das gesamte jüdische Gemeindeleben unter eine zentralisierte staatliche Leitung. Die Juden waren nun „allen bürgerlichen Gesetzen unterworfen“ und hatten „alle Pflichten und Leistungen der übrigen Untertanen zu erfüllen“. Den Juden war es fortan erlaubt, Grundbesitz zu erwerben. Das traditionell verankerte „Ortsbürgerrecht“ wurde allerdings Bedingungen unterworfen: Ein jüdischer Bürger-

kandidat musste dafür mindestens zehn Jahre Bauer oder Handwerker gewesen sein. Das Schutzjudentum wurde endgültig abgeschafft und den Juden freie Berufswahl und Gewerbefreiheit zugesichert, mit Einschränkungen bei einigen Berufszweigen. Das „Schachern“ wurde bei Strafe verboten. Das Ziel war die Eingliederung der Israeliten in den bürgerlichen Arbeitsprozess.

Hier muss ein Blick auf die berufliche Betätigung und den sozialen Rang der jüdischen Gemeindeglieder geworfen werden. Die meisten der sich hier ansiedelnden Israeliten waren einfache Handelsleute. Zum Beispiel übernahm die Witwe Esther Katz den Hausierhandel ihres verstorbenen Mannes, betätigten sich die „Gründer“ Vater und Sohn Dessauer als „Graveur und Goldarbeiter“, was wohl Brillenschleifer meint. Als Lumpensammler versuchten sich Jonas Rödelsheimer und Isaak Augsburgener durchzuschlagen. Kaum einer der „Colonisten“, wie sie beschönigend genannt wurden,<sup>5</sup> fand seinen Verdienst im Ort. Handwerker und Tagelöhner mussten ihren Dienst in den Nachbargemeinden anbieten und sich dabei gegen die lokale Konkurrenz behaupten.

Im Gewerbekatasterprotokoll von 1823 werden die damals im Ort vertretenen, von Christen und Juden gleichermaßen ausgeübten Berufe aufgezählt:<sup>6</sup> Es gab einen Blechner, einen Korbmacher, zwei Lumpensammler, einen Scherenschleifer, zwei Graveure, einen Petschierstecher (Siegelstecher), einen Schuhmacher, zwei Bäcker („geben sich vorzüglich mit dem Feldbau ab“), einen Schreiner, drei „Kleinhändler“ und einen Händler für „Band- und Ellenwaren“ (Leo Katz). Häufig finden sich Bemerkungen wie „sein Gewerbe geht schwach“ oder „muß seinen Verdienst ganz auswärts suchen“; entsprechend niedrig waren die Steuersätze. Es gab zwei „Gassenwirte“, die auch Branntwein herstellten: Franz Carl Primo und Friedrich Sauer (Zum Lamm), bei letzterem wurde auch Wein und selbstgebrautes Bier ausgeschenkt. Bei beiden Wirten hieß es: „Seine Wirthschaft geht ganz schlecht“ (Steuerbetrag jeweils 1 fl. 30 kr.). Mit Abstand am wohlhabendsten (außer dem steuerfreien, aber verschuldeten Freiherrn) war der (christliche) Müller Gabriel Stanger mit einem Steuersatz von 13 fl. 30 kr.

Die Hausierer und Scherenschleifer, die Korbmacher, Bürstenbinder und Lumpensammler waren oft monatelang unterwegs, „auf Geschäftsreisen“, wie es im Schultheißenamtsprotokoll 1846 heißt.<sup>7</sup> Händler aus Unterschwandorf sind auf dem Calwer und Rottweiler Markt bezeugt; sie haben vor allem Stoffe und textile Waren angeboten.



Abb. 4: Märkte waren eine wichtige Einnahmenquelle für die jüdischen Händler. Karoline Rödelsheimer macht auf ihren Marktstand in Calw aufmerksam. Sie ist außerdem auf dem Rottweiler Markt nachgewiesen.

Quelle: Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg, 04.12.1847.

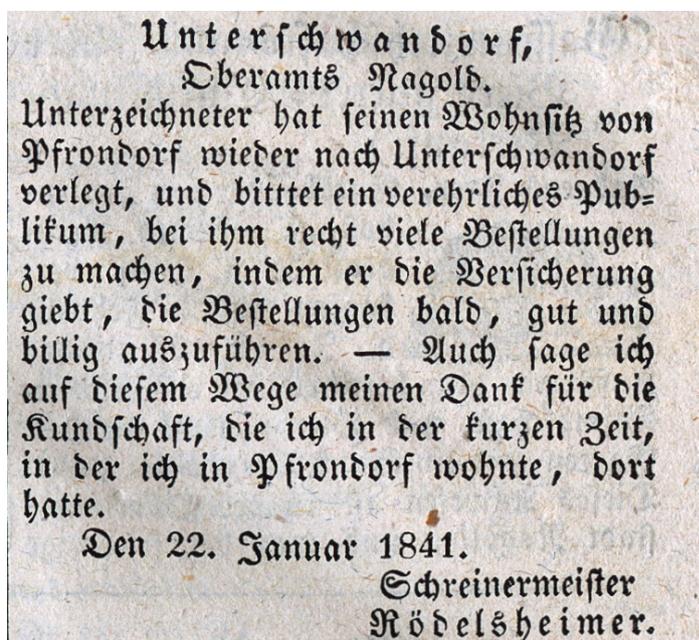


Abb. 5: Schreinermeister Rödelsheimer zeigt seinen Umzug an und wirbt um Aufträge.

Quelle: Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Horb, 26.01.1841.

Genannt werden Heinrich Katz und Karoline Rödelsheimer (s. Abb. 4).<sup>8</sup> Die Zahl der außerhalb des Wohnorts arbeitenden Personen lag 1852 im Oberamt Nagold mit 3.264 Personen an fünfthöchster Stelle in Württemberg.<sup>9</sup> Einige wenige jüdische Bewohner konnten handwerkliche Berufe erlernen und ausüben. Etwa der Schreinermeister Abraham Rödelsheimer, der 1841 inserierte, er sei wieder von Pfrondorf nach Unterschwandorf zurückgekehrt und empfehle sich einem „verehrlichen Publikum“ (s. Abb. 5).<sup>10</sup> Später zog er nach Nordstetten. 1844 inserierte Buchbindermeister Löw Rödelsheimer, dass er sich „allhier etabliert“ habe, und er bat „um geneigten Zuspruch“ (s. Abb. 6).<sup>11</sup> Oder Heinrich Dessauer (Sohn von Gottlieb D.), der 1856 in einer Anzeige seine neu gegründete „Feinschleiferei von optischen Waaren“ empfahl. Damit stand er ganz in der Tradition seines Vaters und seines Großvaters. Viel Erfolg hatte er damit offensichtlich nicht, denn 1858 zog

er nach Ulm (zu Jakob Des-sauer s. Kap. 3.3, S. 421).

Das Zusammenleben von Juden und Christen in Unterschwandorf war friedlich, es gab keine Feindseligkeiten oder gar Krawalle wie 1848 im benachbarten Baisingen.<sup>12</sup> Auch im Kraichgau, im Odenwald, in Frankfurt und Heidelberg hatte es damals Ausschreitungen gegen Juden gegeben. Mit der 1848er Revolution hatten sie aber direkt nichts zu tun. In Unterschwandorf war es sogar öfter

der Fall, dass Juden für Christen bürgten, und diese standen ihren jüdischen Mitbürgern bei Verhandlungen mit den Nagolder Behörden zur Seite. Nicht einmal die Versuche des Vorsängers Leopold Rosenthaler, Juden und Christen im Ort gegeneinander aufzustacheln, verfangen (s. u.). Landesweit betrachtet war das keineswegs selbstverständlich. Häufig waren die Scheu vor Christen und die Angst vor Proselyten (Überläufern) groß.<sup>13</sup> Auch in Unterschwandorf gab es Versuche, Juden zum Christentum zu bekehren. 1823 kam der Möttlinger Pfarrer und Schriftsteller Christian Gottlieb Barth in den Ort, um jüdische Kinder anzuwerben für das neu eröffnete Haus zur (christlichen) Erziehung jüdischer Kinder in Sitzenkirch bei Basel. Der jüdische Religionslehrer versicherte ihm jedoch, dass „auch die ärmsten Eltern ihre Kinder nicht hergeben werden, solange christliche Erziehung der Hauptzweck der Anstalt ist.“<sup>14</sup>

Die gute Nachbarschaft zwischen Juden und Christen wurde auch bei der Einführung der Elementarschule 1828 deutlich. Hintergrund waren die unbefriedigenden Verhältnisse an der bestehenden Schule. Bislang hatte kein richtiger Lehrer, sondern nur ein junger katholischer Wagner aus Gündringen mehr schlecht als recht die Kinder unterrichtet; es heißt, der Unterricht sei „in einem hohen Grade vernachlässigt“ worden.



Abb. 6: Buchbindermeister Löw Rödelheimer wirbt „um geneigten Zuspruch“.

Quelle: Amts- und Intelligenzblatt für die Oberamts-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Horb, 20.08.1844.

Von der Regierung wurde die Schaffung einer geregelten „Elementarschule“ und die „Einräumung eines heizbaren und eines nicht heizbaren Zimmers in dem Schloß Gebäude“ und die Anstellung eines wissenschaftlich ausgebildeten Lehrers verfügt. Dabei wurde der Judengemeinde die Bitte gewährt, dass wie bisher die jüdischen zusammen mit den christlichen Kindern die Schule besuchen können und dass der Religionsunterricht durch den Lehrer (Vorsänger) im Schullokal stattfinden könne. Die Eltern der Schulkinder verpflichteten sich, an Schulgeld für den Vorsänger jährlich insgesamt 51 fl. 12 kr. aufzubringen. In die Schule gingen insgesamt 39 Kinder, 15 davon waren Juden. Zur Vollständigkeit sei noch angefügt, dass 1843 ein neues Schul- und Rathaus errichtet werden konnte auf einem der Gutsherrschaft gehörenden Grundstück.<sup>15</sup> Der Bitte der jüdischen Gemeinde, für den Vorsänger im neuen Schul- und Rathaus ein heizbares Wohnzimmer einzurichten, wurde nicht entsprochen.

Anlässlich des „Erziehungsgesetzes“ von 1828 berichtete der Nagolder Oberamtmann Engel, dass 86 Juden im Ort lebten, verteilt auf zwölf selbstständige Familien und zwei Witwenfamilien. Die Ausübung ihrer Religion war den jüdischen Schulkindern gesetz-



Abb. 7: Siegel des [israelitischen] K[irchen]vorstands, auf dem die Filialgemeinde Unterschwandorf noch vor der Muttergemeinde Baisingen genannt wird.

Quelle: Die Unterschwandorfer Juden, Heft IV: Die jüdische Gemeinde (1), Titelseite (s. Anm. 1).

lich garantiert, sie hatten ihren eigenen Religionsunterricht.<sup>16</sup> Die Ortsgeistlichen und Schullehrer hatten alles zu vermeiden, was den Kindern „nach ihren Religions-Grundsätzen zum Anstoße gereichen“ könnte. Am Schabbat und an anderen jüdischen Feiertagen waren sie vom Unterricht befreit zum Besuch der Synagoge. Den Religionsunterricht erhielten sie von dem seit dreieinhalb Jahren amtierenden Vorsänger Jonas Steinhardt, der gleichzeitig Schächter (Schochet) war<sup>17</sup>, sein erlernter Beruf war Schneider. Es heißt, seine Bildung sei so gering, dass er den Erfordernissen des neuen Gesetzes nicht entsprechen könne.

Außerdem übe er mehrere Nebenbeschäftigungen aus, wodurch „der Schulunterricht verhindert wird“. <sup>18</sup> Sein Vertrag war schon vor Bekanntwerden des Gesetzes gekündigt worden. – Entgegen dem Wunsch der Unterschwandorfer Juden, die eine eigene religiöse Gemeinde bilden wollten, verfügte das Innenministerium 1832 jedoch, dass das zwei Fußstunden entfernte, etwas wohlhabendere Baisingen und Unterschwandorf zusammen die *Jüdische Gemeinde Baisingen* zu bilden haben. Baisingen und Unterschwandorf waren Teil des Rabbinats Mühringen, zu dem noch die Gemeinden Wankheim, Rexingen, Mühringen und Nordstetten gehörten (s. Kap. 2.7). Der Mühringer Rabbiner kam lediglich für Trauungen nach Unterschwandorf, die alle zwei bis drei Jahre stattfanden.

### Ausgeprägte Armut trotz „ausserordentlicher Unterstützung“

Das Grundproblem nicht nur der Unterschwandorfer Juden, sondern der ganzen Gemeinde, war die Armut. Aber die Juden traf sie besonders hart. Sie hatten neben den oben genannten, teilweise höheren Abgaben an den Grundherrn viele Steuern an den Staat zu entrichten (Gebäude-, Gewerbe-, Grund-, Kapitalsteuer), dazu kamen der „Gemeindeschaden“ zur Deckung des jährlichen Defizits in der Gemeindegasse und die Bestimmungen des Gesetzes von 1828. Denen zufolge hatten die Juden ein Drittel der Mittel zur Versorgung armer Glaubensgenossen ihrer Gemeinde aufzubringen, die Mittel zur Unterhaltung von Synagoge und Frauenbad bereitzustellen, ganz oder teilweise ihren Vorsänger (Vorbeter) zu bezahlen, der zugleich als Religionslehrer und Schächter tätig war, und sie hatten einen Anteil zur Besoldung des Rabbiners zu übernehmen. Ganz ungeliebt und als ungerecht empfunden war die im Gesetz von 1828 neu eingeführte Personalsteuer in Höhe von 6 fl. jährlich (3 fl. für Witwen) an die *Israelitische Oberkirchenbehörde*. Im Gesetz hieß es dazu: „Die Vertheilung dieser Beiträge zwischen dem Central-Fonds und den örtlichen Fonds bleibt dem Ermessen der Regierung überlassen.“ Sie war diskriminierend, da es für die Christen keine vergleichbare Steuer gab, und sie traf Arme und Reiche gleichermaßen.

Oberamtmann Engel bezweifelte, dass die Unterschwandorfer Juden diese Abgabenlast bestreiten konnten, weil sie „außer ihren Häuschen lediglich kein Grund-Eigenthum, die Wenigsten ein sicheres Vermögen besitzen, und die Meisten ihren Unterhalt nur durch Handel oder Graviren außerhalb Orts gewinnen. Fällt ihnen schon die Be-

streitung der bisherigen Ausgaben für Gottesdienst und Unterricht schwer, um wieviel schwerer wird ihnen ein jährlicher Betrag von 6 beziehungsweise 3 fl. und dazu noch einer weiteren Umlage fallen; nur bei etwa 6 selbständigen Israeliten läßt sich die Aufbringlichkeit dieser Kosten denken; alle übrigen Genossen sind ausser Stande, ihn zu bestreiten.“<sup>19</sup> Engel ging mit seiner Einschätzung nicht fehl: Während 1828 noch 55 fl. an Personalsteuer eingezogen werden konnten, so waren es 1836 nur noch 29 fl. Angesichts der großen Not erlaubte die Regierung schließlich 1837, die Steuer der chronisch leeren Gemeindekasse zu überlassen. Von den Gutsherren von Kechler war in dieser Hinsicht keine Hilfe zu erwarten. Als Angehörige des ritterschaftlichen Adels waren sie von der Gebäudesteuer und von der Grundsteuer befreit.

Im März 1834 wurde die bürgerliche Gemeinde Unterschwandorf gebildet, vor allem, um innerhalb eines festen Rechtsrahmens zu agieren und mit gewählten Amtsträgern die Entwicklung der armen Gemeinde günstig zu beeinflussen; aus „Heimathgenossen der Domaine“ waren nun „Ortsbürger“ mit verbrieften Rechten geworden. Das erforderliche Ortsschild mit der Aufschrift „Gemeinde Unterschwandorf“ fertigte übrigens Gottlieb Dessauer – unentgeltlich.<sup>20</sup> Für die Juden war die Gemeindebildung insofern ein Erfolg, als sie mit den Christen rechtlich gleichgestellt waren, zum Beispiel bei der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts. Eine Aufteilung in einen christlichen und einen jüdischen Block bei Wahlen gab es nicht. Als Ortsvorsteher wurde Schultheiß Kehle gewählt, bei den Wahlen zum Gemeinderat bekam Gottlieb Dessauer auf Anhieb einen Platz. Mit diesen Wahlen war Unterschwandorf seiner Zeit etwas voraus. Denn erst 1835 wurde in Württemberg offiziell das Wahlrecht für Juden bei Gemeinderats- und Bürgerausschusswahlen eingeführt. Für Freiherr Gustav Kechler von Schwandorf, der seit 1825 in Stuttgart wohnte, brachte die Konstituierung einer eigenen Gemeinde Nachteile. Das Bürgerannahmegeld stand nun nicht mehr seiner Verwaltung, sondern der Gemeindekasse Unterschwandorf zu. Bei Neuaufnahmen musste der Gutsherr nur noch informiert werden; seinerseits war er lediglich zu einer „Erklärung“ hierzu befugt.

1838 bemühte sich die Regierung, die Einwohner beim Landerwerb zu unterstützen. Da sich die Gutsherrschaft weigerte, von ihrem Besitz Land zu verkaufen, blieb nur noch die Möglichkeit zum Erwerb von auf Nachbarmarkungen gelegenen Grundstücken. Dieser Plan verlief genauso im Sande wie der Versuch des landesweit tätigen, von

Königin Katharina 1817 gegründeten Wohltätigkeitsvereins, mit der „Einführung der feinen Flechtarbeiten“ an die Ortstradition des Korbmachergewerbes anzuknüpfen – einige Erstsiedler waren „Kratten- und Zainenmacher“ gewesen. Immerhin erreichte der Wohltätigkeitsverein 1839 die Einführung einer „Industrieschule“ zur Vorbereitung der Jugend auf das Berufsleben.

1840 mahnte das Ruggericht: „Dem Gemeinderat wird ernstlich empfohlen, darauf hinzuwirken, daß die israelitischen Knaben, sobald sie das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, der Erlernung ordentlicher Gewerbe gewidmet werden.“ Dann hieß es noch: „Da zu der Verehelichung eines Israeliten die Erlaubnis des Oberamts notwendig ist, so wird der Ortsvorsteher auf die Beachtung dieser Vorschrift aufmerksam gemacht.“ Gemeint waren innerjüdische Eheschließungen. (Jüdisch-christliche Eheschließungen waren erst ab 1869 erlaubt.)

Die wirtschaftliche und soziale Situation in der „Armen-Colonie auf Herrenland“<sup>21</sup> blieb indessen weiter prekär und desolat, sie verschärfte sich in den 1840er-Jahren zusehends. Nach zwei Missernten in den Jahren 1845 und 1846 und der damit einhergehenden Teuerung herrschte im ganzen Königreich eine große Hungersnot.

Dabei war das Oberamt Nagold besonders hart betroffen. Seit 1840 war der wichtigste Handwerkszweig, das Wollgewerbe (Weberei, Tuch- und Zeugmacherei) in die Krise geraten. Während es 1845 noch 519 Meister- und Meisterwitwenbetriebe gab, ging deren Zahl in den Folgejahren rapide zurück.<sup>22</sup> Entsprechend hoch war die Zahl der Gantungen (Zwangsversteigerungen und Konkurse). Sie lag im Zeitraum von 1840 bis 1847 bei 373, der zweithöchsten Zahl in Württemberg.<sup>23</sup>

Die Anzahl der unterstützungsbedürftigen Personen in Unterschwandorf wurde immer größer, die Einwohner hatten kaum das Nötigste zum Leben. Besonders schwierig für die jüdischen Einwohner wurde es immer, wenn Kosten für Arztbesuche, Medikamente oder Krankenhausaufenthalte angefallen waren. Dann mussten Extra-Gesuche um außerordentliche Kostenübernahme gestellt werden, die allzu oft abschlägig beschieden wurden. 1845 stellte Oberamtmann Daser fest, dass mit der Errichtung der Gemeinde 1834 zwar Juden und Christen gleichgestellt wurden, aber die seither erfolgte Unterstützung von bedürftigen Juden aus der Ortskasse nicht rechtmäßig sei. Stattdessen stünde

die kirchliche (Mutter-)Gemeinde in Baisingen in der Pflicht. Dortige Versuche, sich dieser Last zu entledigen, schlugen fehl.<sup>24</sup>

Immerhin kam von höherer Stelle Unterstützung. 1845 stiftete Prinzessin Katharina von Württemberg 15 fl. für die Armen der Gemeinde. Am 2. August 1846 machte Freiherr Gustav Kechler von Schwandorf eine Stiftung: Alljährlich sollten an jenem „Gustavstag“ zu nennendem Datum jedem Schulkind ohne Unterschied der Konfession 3 kr. an Geld und 1 kr. an Brot ausgeteilt werden, auch nach Kechlers Ableben. Dazu stifteten einmalig die Amtskorporation 40 fl., der Staat 100 fl. und der Freiherr machte eine Mehlspende über 15 fl.

Die Armut der Gemeinde wird auch deutlich an der Verbesserung des Frauenbades (Mikwe, für kultische Zwecke). Auslöser war der Erlass des Innenministeriums an die Kreisregierungen, „den Gebrauch erwärmten Wassers für die den jüdischen Frauen obliegenden Bäder betreffend“ vom 20. August 1821.<sup>25</sup>

Vorsteher Dessauer berichtete dem Oberamt, das an die Synagoge angebaute Bad sei so eingerichtet, dass „für Leben und Gesundheit kein Nachtheil entsteht“. Zwar gab es fließendes Wasser aus einer Quelle, aber es fehlte eine Möglichkeit, dieses zu erwärmen. Warmes Wasser musste gegebenenfalls herbeigeschafft werden. Daraufhin fertigte Oberfeuerschauer Blum einen „Bau-Überschlag“ für einen Bad-Anbau an die Synagoge „samt Feuer-Einrichtung“, der sich auf 180 fl. belief. Schnell zeigte sich, dass die erforderlichen Eigenmittel von der Gemeinde nicht aufgebracht werden konnten. Eine erste Sammlung in den Oberämtern Horb, Rottweil und Tübingen ergab 1823 lediglich 2 fl. 32 kr. Bei der anschließenden Sammlung im ganzen Königreich Württemberg kamen 68 fl. 7 kr. zusammen. Die Mittel reichten noch immer nicht, das gesammelte Geld musste auf der Oberamtskasse zurückgelegt werden, wenigstens zur Verzinsung. 1836 griff man die Sache wieder auf und machte eine Kollekte bei Stuttgarter Juden. Sie erbrachte 77 fl. 20 kr., von so namhaften Leuten wie Kommerzienrat Nathan Wolf Kaulla oder den Bankiers Seligmann Löw Benedikt und Marx Pfeiffer.<sup>26</sup> Doch das Bauvorhaben ließ weiter auf sich warten. Die Wende erfolgte 1845. Ein Bauplatz direkt neben der Synagoge konnte dem Gutsherrn Gustav von Kechler abgekauft werden. Bis zur

Erteilung der Baugenehmigung durch die *Israelitische Oberkirchenbehörde* am 22. April 1847 mit anschließendem Bau durch Werkmeister Blum dauerte es noch zwei Jahre. Das Oberamt hatte „für die vorschriftsmäßige Einrichtung dieses Bades“ zu sorgen.

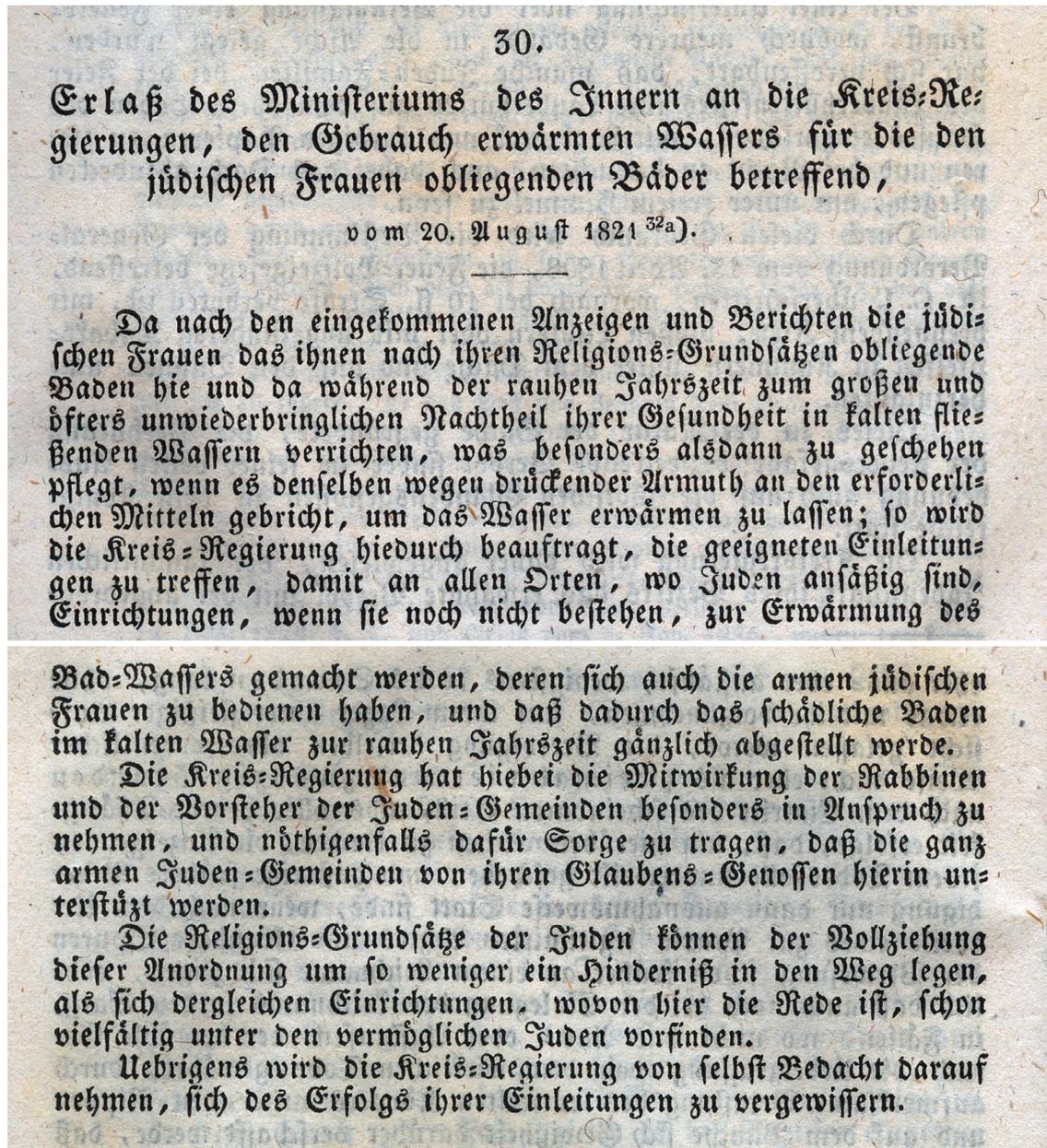


Abb. 8 und Abb. 9: Erlaß zur Einrichtung von Anlagen zur Erwärmung des Wassers von Mikwen, 20.08.1821.

Quelle: Friedrich Franz Mayer, *Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten*, Tübingen 1847, S. 25 f.

## Staatsaufsicht und Staatsfürsorge – Auswanderung als Ausweg

1847 musste Unterschwandorf vom Innenministerium ebenso wie die Gemeinden Enzthal (rechts der Enz gelegen neben Enzklösterle), Wildberg, der Maisenbacher Ortsteil Zainen, Fachsenfeld und viele weitere Gemeinden in Württemberg gemäß dem *Gesetz über die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden* in Staatsfürsorge genommen und der direkten Staatsaufsicht unterstellt werden. Das Oberamt Nagold erhielt den Auftrag zur Erstellung von „Vorschlägen über Mittel zur Hebung des ausserordentlichen Nothstands der Gemeinde“.<sup>27</sup> Die Central-Leitung des Wohltätigkeitsvereins verwilligte 11 fl. für die Armen im Ort.<sup>28</sup> Die Spende wurde von Schultheiß Kehle an elf Personen verteilt, je nach Bedürftigkeit. In der Industrieschule wurde die Herstellung von Selbendschuhen (mit Wolle ausgesteppt) und von Hemden aufgenommen. So konnte die Ortsarmenpflege in den Folgejahren Einnahmen erzielen – wenn sie auch gering waren. Dem weit verbreiteten Hunger sollte durch die Errichtung einer Suppenanstalt entgegengewirkt werden. Hierzu vermachte der Wohltätigkeitsverein 100 fl. aus dem Ertrag der Armen-Lotterie. Die Anstalt wurde in das Schulzimmer und in die Küche des Schulmeisters eingebaut. Als Köchin fungierte die Frau von Schulmeister Mayer. Täglich wurde dreimal gespeist. Die Juden weigerten sich jedoch, von dieser Anstalt Speisen zu verzehren, da sie nicht nach ihrem Brauch zubereitet waren. Sie erhielten ihren Anteil in Mehl. Die Einrichtung war aber nur von kurzer Dauer: Bereits am 30. Juli wurde sie aufgehoben, die restlichen Naturalienvorräte wurden verteilt.

Von der Revolution 1848/49 wird man in Unterschwandorf nicht viel bemerkt haben. Unruhen wie zum Beispiel in Berneck oder Wildberg gab es hier nicht. Alle Kräfte waren auf die Bekämpfung der vorherrschenden Armut gerichtet. 1851 musste wieder eine Suppenanstalt eingerichtet werden, die für drei Jahre existierte. Angesichts des fehlenden Grundbesitzes der Bewohner im Ort unterstützte der Wohltätigkeitsverein den Kauf von Grundstücken auf Gündringer und Haiterbacher Markung mit einem Kredit von 300 fl. Er war samt 5 Prozent Zinsen binnen 21 Jahren zurückzuzahlen. Obwohl dies den Unterschwandorfern gewiss nicht leichtfiel, kamen sie diesen Pflichten ohne Abstriche nach, wie ein Lösungsvermerk von 1872 zeigt.

Wer seinen erlernten Beruf (sofern er einen hatte) nicht ausüben konnte, warum auch immer, wer sich nicht im verpönten Hausierergewerbe herumtreiben wollte, der konnte

sich noch freiwillig zum Militär melden – oder er wanderte aus. Die landesweit feststellbare massenhafte Auswanderung nach Nordamerika (Höhepunkt: 1849 bis 1854) schlug auch in Unterschwandorf voll durch. Zwischen 1837 und 1856 zählte man im Ort 15 amtlich registrierte Auswanderungsfälle von Juden, alle nach Nordamerika. Nicht mitgezählt sind dabei die mit ausgewanderten Familienangehörigen. Nach den beiden Hungerjahren 1845/46 und den anschließenden Teuerungsjahren 1847/48 gab es 1849 zwei Auswanderungen, 1850 und 1851 je eine und 1852 gleich neun. Ebenso hatten viele der unter Staatsaufsicht und -fürsorge stehenden Gemeinden hohe Auswandererzahlen zu verzeichnen.

In etwa der Hälfte der Fälle erfolgte die Auswanderung mit finanzieller Unterstützung aus Staats- und Gemeindemitteln. Der württembergische Staat hatte 1849 extra 50.000 fl. bereitgestellt für die Auswanderung von Personen, die sonst auf öffentliche Unterstützung angewiesen gewesen wären. In einem Gesuch an die Regierung meinte Schultheiß Kehle, „es dürfe auch im Interesse des Staates liegen, wenn die Gemeinde Unterschwandorf von ihren Bewohnern, und namentlich von den Bedürftigsten, gelichtet wird.“ Für die notorisch arme Gemeinde war die vorgeschriebene finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens 50 Prozent der Kosten illusorisch. Immerhin übernahm sie 1852 in sechs Fällen die Kosten für die Reise bis Heilbronn (Umstieg auf Schiffe), bis wohin Schultheiß Kehle die Auswanderer begleitete. Von den aus Unterschwandorf Ausgewanderten waren etwa zwei Drittel Juden, ein Drittel Christen. Es ist aus Briefen überliefert, dass Juden und Christen in Nordamerika oft in denselben Ort zogen und sich dort gegenseitig unterstützten. Auf das Oberamt Nagold bezogen liegt Unterschwandorf für die Jahre zwischen 1850 und 1854 mit 19 Auswanderern bei einem Bevölkerungsanteil von 14,5 Prozent an dritter Stelle nach Altensteigdorf (44 Pers./26,82 %) und Enzthal (78 Pers./14,71 %).<sup>29</sup>

## Gute und schlechte Vorsänger

Mit den Vorsängern hatten die Unterschwandorfer Glück und Pech im Wechsel. 1843 trat Joseph Rieser, gebürtig aus Buttenhausen bei Münsingen, sein Amt an. Er war ausgebildeter und geprüfter Schullehrer, fand nach der Ausbildung aber keine Stelle und war deshalb 1837 nach Nordamerika ausgewandert. „Nicht vom Glück begünstigt“,

kehrte er Ende 1842 von dort in seine alte Heimat zurück. Rieser hielt sich im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern mit Gesuchen zurück, die seine Stelle betrafen. Er setzte sich sehr für die Belange der Gemeinde ein. An der Errichtung des Frauenbades hatte er entscheidenden Anteil. 1848 beendete er seinen Dienst, da er „wieder Sehnsucht nach Amerika“ hegte und nochmals auswanderte.

Mit seinem Nachfolger Leopold Rosenthaler, zuvor in Bonfeld bei Rappenuau tätig, war die Ruhe vorbei. Bereits nach zehn Tagen beschwerte er sich, dass er seine wöchentliche Besoldung (2 fl. 24 kr.) von jeder Familie einzeln einziehen müsse und dies mit entsprechenden Unregelmäßigkeiten verbunden sei. Er lag mit seiner Gemeinde und mit seinen Schülern in einer Art Dauerclinch. Es gab nicht nur verbale, sondern auch tätliche Auseinandersetzungen. Über Unterschwandorf hinaus bekannt wurde der Streit, als sich Rosenthaler gegenüber einigen unflätigen Schülern im Religionsunterricht nicht mehr zu helfen wusste und deshalb den nebenan unterrichtenden Schulmeister Mayer zur Hilfe holte. Dieser setzte einem Schüler körperlich dermaßen zu, dass er infolge der dabei erlittenen Verletzungen einige Tage zu Hause bleiben musste.

Die darauffolgenden Proteste der Eltern riefen den Haiterbacher Stadtpfarrer Gottlob Jakob Grötzingler auf den Plan, der sich vehement für Mayer einsetzte. Ein Sturm der Entrüstung brach los; Amtsarzt, Amtsrichter und Dekan wurden bemüht, Beteiligte zur Zurücknahme ihrer Vorwürfe gedrängt. Die Öffentlichkeit war in hellem Aufruhr, wie ein Blick in das *Intelligenzblatt* des Oberamtsbezirks Nagold zeigt, dessen Spalten wegen des Unterschwandorfer Schulstreits und der damit verbundenen Frage nach dem Recht und den Grenzen der körperlichen Züchtigung über mehrere Wochen gut gefüllt waren. Inzwischen hatte Rosenthaler selbst um seine Versetzung gebeten. Der Rabbiner Dr. Wassermann unterstützte dies ausdrücklich: „Mehr noch als er [Rosenthaler] wünscht die Filialgemeinde seine Versetzung, denn nicht nur ist sie mit seinen Leistungen in der Synagoge und Schule sehr unzufrieden, sondern fürchtet sie, dass sein unkluges Benehmen den Frieden unter den Ortsangehörigen, welche aus drey Confessionen bestehen und bis dahin in seltener Eintracht lebten, störe. Seine baldige Entfernung von Unterschwandorf wäre höchst zweckmäßig.“<sup>30</sup> In einem Folgeschreiben legte er nach: Rosenthaler versuche, die christlichen Bewohner gegen die israelischen aufzureizen, und es sei zu befürchten, „es werde solches bei längerer Dauer dieses ein-

sichtslosen und boshaften Treibens bei dem Einen oder Anderen gelingen.“ Rosenthaler wurde umgehend nach Rottweil versetzt.

Nach über einem Jahr Vakanz trat im Juni 1850 Moses Maison sein Amt als Vorsänger an. Es sollte der letzte in Unterschwandorf sein. In der Gemeinde war man einerseits über den neuen Vorsänger erfreut, andererseits machte man sich Sorgen wegen der aufzubringenden Kosten. Leon Dessauer, Sohn von Gottlieb Dessauer und dessen Nachfolger als Vorsteher der jüdischen Gemeinde, wandte sich postwendend an die *Israelitische Oberkirchenbehörde*: „Die hiesige isr. Kirchengemeinde, bestehend aus 15 Familien, davon aber 3 nach Amerika ausgewandert sind, hat unter den noch vorhandenen 12 Familien 3, die gänzlich zahlungsunfähig sind; weitere 6 Familien stehen so, daß der Beitrag zur Besoldung des Lehrers sehr spärlich ausfallen wird; so wären demnach die noch übrigen 3 Familien die einzigen, die an einer Besoldung von 160 fl. (einschließlich des Mieth-Zinses von 10 fl.), nach Abzug der 40 fl., die die isr. Ober KirchenBehörde beiträgt, 120 fl. fast gänzlich zu tragen hätten. Daß diese Aufbürdung für besagte 3 Familien unerschwinglich ist, wird wohl nicht erst nachgewiesen werden müssen.“ Die Vermögensverhältnisse in der Gemeinde gingen „rückwärts statt vorwärts“, zwei Mitglieder, darunter einer der höchstbesteuerten, seien in Gant geraten. So, wie der Staat bei der Besoldung des evangelischen Lehrers im Ort 230 fl. beitrage, die Gemeinde aber nur 20 fl., so solle die Oberkirchenbehörde statt bisher 40 fl. besser 100 fl. zur Besoldung des Vorsängers beitragen und die jüdische Gemeinde die dann noch verbleibenden 60 fl. aufbringen. Die Behörde hatte ein klein wenig ein Einsehen und erhöhte ihren Anteil auf 60 fl.

Allerdings erbat Maison bereits 1851 wieder seine Versetzung weg von Unterschwandorf. Nicht nur er, auch die Gemeinde hätte angesichts der „dortigen pekuniären Verhältnisse“ den Wunsch, dass er versetzt würde. Zwei Drittel der Kinder seien in einem Alter, in dem sie einen Lehrer entbehren könnten. Und schließlich hätte er „keine reelle Kost“, und er sei „von Laune u. Gnade der dortigen Frauen sehr abhängig“, wenn er essen wolle. Der Mühringer Rabbiner Dr. Wassermann nahm dazu Stellung: „Die Vorsänger-Amtsverweserei Unterschwandorf war schon mehrere Male längere Zeit unbesetzt, wie z. B. vom 10. April 1843 bis zum 18. Sept. desselben Jahres u. vom 16. April 1849 bis zum 27. Mai 1850.“ Zwar sei es beklagenswert, wenn eine Gemeinde ohne Vorsänger und deren Kinder ohne Religionslehrer seien, in Unterschwandorf sei das

aber weniger schlimm, „weil einerseits nur an den höchsten Feiertagen Gottesdienst abgehalten werden konnte, andererseits nur die mindest befähigten Subjekte [...] dahin versetzt wurden, bei deren Entfernung also eine nicht sehr bedeutende Lücke entstand. Nichtsdestotrotz hielt es im v. J. das Rabbinat für seine Pflicht, mit allem Nachdrucke auf Wiederbesetzung der damals über ein Jahr erledigt gewesenen Vorsängerstelle zu dringen. Es war demselben nämlich notorisch bekannt geworden, dass der damalige evangelische Schulmeister Mayer dort, der immer mehr zu den Pietisten hielt, wenn auch nicht innerhalb seiner Schule, doch außerhalb derselben die Versuche der Missionäre, Proselyten unter den Israeliten zu machen, bedeutend unterstützte, u. es erschien deshalb sehr nothwendig, durch Besetzung der Vorsängerstelle seiner diesfallsigen Thätigkeit Hindernisse in den Weg zu legen, ihr Gegengewicht zu geben.“

Nach dem Weggang von Mayer sei dieser Druck aber weggefallen. Im Übrigen sei es besser, die Stelle mit einem verheirateten Religionslehrer zu besetzen. In Unterschwandorf seien „viele fleischliche Vergehungen“ vorgekommen, das sei gefährlich für einen unverheirateten Lehrer. Schließlich wurde Maisons Versetzungsgesuch entsprochen. Die Stelle wurde nicht mehr besetzt. Den Religionsunterricht versah fortan der Baisinger Vorsänger (und Lehrer) Löwenthal, aber auch damit war 1858 angesichts zu niedriger Schülerzahlen Schluss.



Abb. 10: Karoline Rödelsheimer heiratet den Kaufmann Basilius Mayer und zieht zu ihm nach Wildbad.

Quelle: Nagolder Amts- und Intelligenzblatt, 20.02.1852.

## Aufhebung der Staatsfürsorge und Auflösung der jüdischen Gemeinde

1855 ging es um die Frage der Aufhebung der Staatsfürsorge und der Staatsaufsicht. Der am 5. Mai auf Grundlage von Oberamtmann Wiebbekink entstandene Bericht der Kreisregierung ist sehr aufschlussreich und soll hier in Auszügen wiedergegeben werden:<sup>31</sup> „Die Gemeinde Unterschwandorf, Oberamts Nagold, gehört zu den unter besonderer Staatsfürsorge bisher gestandenen Gemeinden, sofern neben dem, daß 9/10 der Schulmeisterbesoldung von der Staats Casse bestritten werden und neben den durch die Theuerungsjahre erlassenen ausserordentlichen Unterstützungen dauernde Beiträge für eine Industrieschule und für Lehrgelder geliefert werden, welche nach dem mitgetheilten Verzeichnisse im Durchschnitt der letzten zwei Jahre 207 fl. betragen haben, und sofern außerdem die Centralleitung des Wohlthätigkeits Vereines sich für die Vermehrung des Grundbesitzes der Gemeinde bemüht hat. [...]

Die Bevölkerung ist gemischt aus Katholiken, Protestanten und Juden; sie zählt nur 228 Seelen und nicht einmal 30 Familien; sie ist in unserer Zeit, besonders auch durch die Auswanderung nach Amerika, gegen früher – im Jahr 1849 waren es 282 Seelen – ziemlich zurückgegangen. Die Katholiken sind nach Gündringen, die Protestanten nach Haiterbach eingepfarrt, die Juden ins Rabbinat Mühringen eingetheilt.“ Zwar besitze die Gemeinde einerseits „keine hinreichenden materiellen Kräfte für ein selbständiges Leben“, andererseits können man keinesfalls von einem „sittlichen Zerfall“ sprechen. Der Gemeinderat behauptete, „unter Hinweisung auf die Entstehung der Gemeinde, daß die Einwohner selbst an ihrer Armuth keine Schuld haben, daß sie im Gegenteil sich auf ehrliche Weise durchzubringen bemühen, daß Religiosität und kirchlicher Sinn unter ihnen lebendig sey, daß Gesetzwidrigkeiten in auffallender Weise nicht vorkommen, daß es keinen Asoten<sup>32</sup> und Verschwender, keinen Müssiggänger und Landstreicher in der Gemeinde gebe, ja, daß nicht ein einziges Kind auf den Bettel ausgehe.“ Auch Oberamtmann Wiebbekink sprach sich dafür aus, „daß Unterschwandorf in sittlicher Beziehung nicht zu denjenigen Gemeinden gerechnet werden dürfe, welche vor anderen einer besonderen Staatsaufsicht bedürfen.“ Auch sei man mit der Amtsführung des gegenwärtigen Schultheißen Kehle sehr zufrieden, und so sei es insgesamt nicht mehr nötig, die Gemeinde unter Staatsaufsicht zu stellen. Das Innenministerium hob die Staatsaufsicht tatsächlich auf, wenig später auch die Staatsfürsorge.<sup>33</sup> Unterschwandorf

war damit – zumindest nominell – eine Gemeinde wie jede andere auch. Enzthal und Wildberg standen zunächst weiter unter Staatsaufsicht und -fürsorge. Auch Bösing, Ebhausen, Egenhausen, Spielberg und Wenden waren 1856 noch offiziell als arme Gemeinden eingestuft.<sup>34</sup>

Weiter heißt es in dem Bericht des Oberamtmanns: „Die Markung besteht in nicht mehr als 14 ¼ Morgen; auf benachbarten Markungen besitzen Angehörige von Unterschwandorf 56 ½ Morgen an Aekern und Wiesen. Der Ort zählt 30 Haupt- und 9 Nebengebäude. Bei dem ganz unbedeutenden Grundbesitze nähren sich die Einwohner hauptsächlich vom Handwerk, vom Handel und von Tagelohnarbeiten. Ihre Mittel sind äusserst beschränkt; ihre Capitalschulden werden zu 6.900 fl., Currentschulden zu 1.900 fl. angegeben; in den letzten 4 Jahren kamen 2 Gantungen vor. Das Vermögen der Gemeinde kann etwa zu 300 fl. angenommen werden, neben einem Grundbesitz von 4 ¼ Morgen. Der Kassenstand ist 371 fl. Eine Stiftung ist vorhanden mit 150 fl. Capital.“

Jahr	gesamt	Katholiken	Protestanten	Juden	%
1806	216	k. A.	k. A.	63	29,2
1822	243	95	84	63	26,3
1826	267	80	92	95	35,6
1831	273	86	99	88	32,2
1835	269	69	105	95	35,3
1839	250	95	54	101	40,4
1841	260	106	45	109	41,9
1844	271	103	63	105	38,7
1854	230	115	52	105	38,6
1858	201	112	40	49	24,4
1869	165	125	39	2	1,2
1873	157	117	38	2	1,3
1877	160	126	33	1	0,6

#### *Einwohnerzahlen von Unterschwandorf.*

*Quelle: Die Unterschwandorfer Juden, Heft VII: Die Auswanderung nach Amerika, S. 69 (s. Anm. 1), verifiziert von Martin Frieß.*

Auch wenn der sittliche Zustand der Gemeinde besser war als der wirtschaftliche, auch wenn die Staatsaufsicht und -fürsorge aufgehoben werden konnten, so kann das nicht darüber hinwegtäuschen, dass es offensichtlich nicht gelang, die Juden in Unterschwandorf dauerhaft anzusiedeln und ihnen ein erträgliches Auskommen in ordentlichen Berufen zu verschaffen. Befanden sich 1854 noch 105 Juden im Ort, so waren es 1858 mit 49 weniger als halb so viel. Hier zeigt sich deutlich die landesweit feststellbare Tendenz, dass jüdische Landgemeinden kurz vor und nach 1850 große Bevölkerungsverluste zu erleiden hatten (Landflucht in die Städte, auch in Orte der Umgebung wie Baisingen oder Mühringen, und Auswanderung).<sup>35</sup> 1861 lebten noch zehn verarmte jüdische Bewohner im Ort, 1869 noch zwei. In der Beschreibung des Oberamts Nagold (1862) heißt es lapidar: „Die Israeliten sind in neuerer Zeit weggezogen.“

1873 klagte der in Nordstetten lebende Schriftsteller Berthold Auerbach: „Gestorben! Ausgewandert!“ hört man hier ständig, wenn man nach dem und jenem fragt. Zu der Amerikasucht ist nun die Freizügigkeit im Lande gekommen, und es ist wie in einer Gesellschaft: Wenn einer zum Fortgehen aufsteht, stehen die anderen auch auf und haben keine Ruhe mehr. Drüben in Schwandorf steht die Synagoge verödet und der Jüdische Kirchhof verlassen, es sind keine Juden mehr da. Ich sehe es kommen, vielleicht ist es schon in einem Jahrzehnt, daß es auch in Nordstetten so ist. Der Bauer haftet doch mehr an seinem Acker als der Jude, der ihn nicht ererbt, sondern gekauft hat und den Geldwert darin sieht und darüber weg auf etwas anderes zu Erwerbendes. Da liegen historische und seelische Bedingungen, gegen die sich nichts machen läßt.“<sup>36</sup> Mit Minna Rödelsheimer starb 1878 die letzte jüdische Einwohnerin Unterschwandorfs, blind, allein und verlassen.<sup>37</sup>

In der Schoa sind keine Unterschwandorfer Juden umgebracht worden, wohl aber ihre Nachkommen, zum Beispiel Elsa Katz, gestorben am 31. Dezember 1942 im Konzentrations- und Vernichtungslager Lublin-Majdanek. Ihr Vater Heinrich Katz wurde 1849 in Unterschwandorf geboren. Oder Siegfried Rödelsheimer, gestorben am 18. Dezember 1938 im Konzentrationslager Buchenwald, und sein Bruder Wilhelm, gestorben am 12. Juli 1942 im Konzentrationslager Auschwitz. Ihr Vater Simon Rödelsheimer wurde 1846 in Unterschwandorf geboren.

## Der jüdische Friedhof

Am 18. August 1828 berichtete Oberamtmann Engel an die Regierung über den 1801 errichteten Friedhof: „Auch einen eigenen Begräbnisplatz haben sich die Israeliten [...] von der Gutsherrschaft erkauf; er liegt daselbst zunächst bei Unterschwandorf, etwa eine halbe Viertelstunde weit vorm Ort entfernt, an der [damals] nach Nagold führenden Nachbarschafts Straße; ein [...] Zaun umgibt denselben; und es werden seit dem Jahre 1812 keine Gebühren mehr bey einem Beerdigungs Falle entrichtet.“<sup>38</sup>

Nach der Auflösung der Unterschwandorfer jüdischen Gemeinde ging der Friedhof ins Eigentum der *Israelitischen Religionsgemeinschaft Baisingen* über (s. Kap. 2.8). Nach deren Auflösung übernahm ihn die *Israelitische Kultusvereinigung* (heute *Israelitische Religionsgemeinschaft Württembergs*).



Abb. 11: 17 Grabsteine sind auf dem jüdischen Friedhof noch erhalten. Die Schriftseite zeigt immer nach Osten, 2020.

Quelle: KrA CW, S 7, Fotosammlung.

In der Oberamtsbeschreibung (1862) wird der jüdische Friedhof nicht einmal erwähnt. Es heißt lediglich: „Begräbnisplatz findet sich keiner im Ort.“<sup>39</sup> Im Lauf der Jahrzehnte verwilderte der Friedhof, Bäume wuchsen zwischen den Gräbern. Die Zeit des Nationalsozialismus überstand der Friedhof unbeschadet, ein Vorteil der abgeschiedenen Lage. In den 1960er-Jahren entdeckte der Nagolder Fabrikant Ernst Wackenhut den Friedhof und ließ ihn auf eigene Kosten wiederherrichten. Das Staatliche Forstamt Nagold brachte einen Zaun an. Seither wird die Anlage von der Stadt Haiterbach, in die Unterschwandorf zum 1. Dezember 1971 eingemeindet wurde, instandgehalten. Heute sind noch 17 Grabsteine erhalten. Ihre Form ist schlicht, ohne Schmuckelemente, gemäß dem jüdischen Grundsatz von Schlichtheit und Gleichheit und gemäß den ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnissen im Ort. Der Friedhof ist das letzte sichtbare Zeichen von der ehemaligen jüdischen Gemeinde Unterschwandorf. Längst steht er unter Denkmalschutz. Nach jüdischem Brauch gehört ein Grab dem Toten bis zum jüngsten Tag. Es darf nicht verändert werden, es muss bleiben, wie es war. Auch der kleine Unterschwandorfer Friedhof strahlt eine entsprechende Würde und Erhabenheit, eine Ruhe und einen Frieden aus.

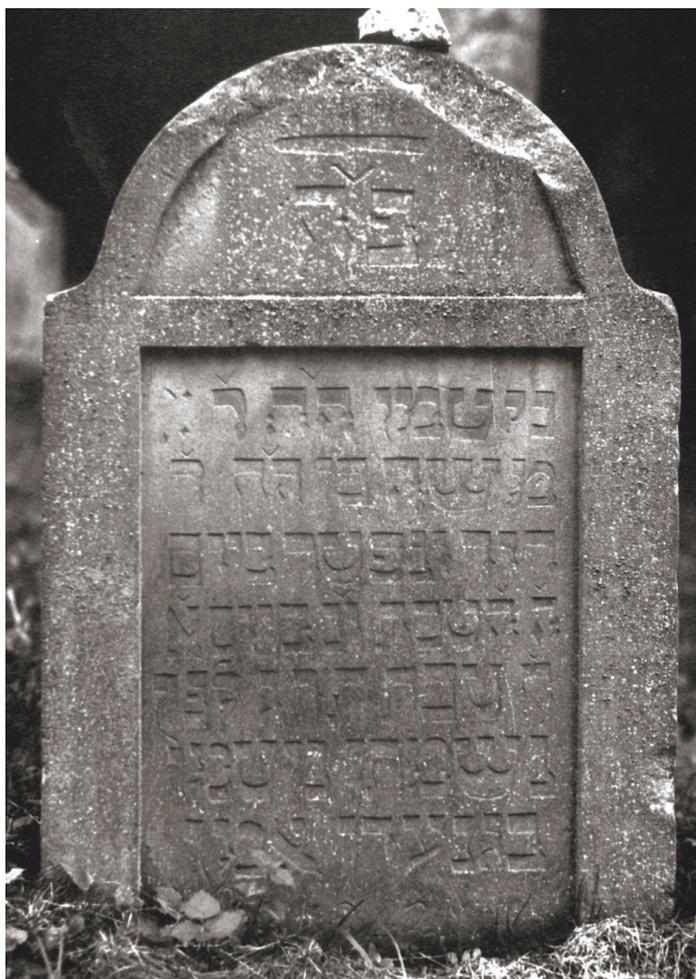


Abb. 12: Grabstein für Gottlieb Moses Dessauer. Die Inschrift ist wie folgt zu übersetzen: Hier / Ist geborgen der Chawer<sup>40</sup>, Herr / Mosche<sup>41</sup>, Sohn des Chawer, Herrn / David, gestorben am / Donnerstag, dem 5. Tewet und begraben Sonntag, / dem 8. Tewet<sup>42</sup> [5]603 nach der kleinen Zählung. / Seine Seele sei geborgen / Im Garten Eden. Amen. / 1842.

Quelle: Julia Ettmann, Anita Grutzeck, Wibke Haensel, Heinrich Kohring: *Der jüdische Friedhof von Unterschwandorf*, hrsg. vom Otto-Hahn-Gymnasium Nagold, Nagold 1992.

Verdienstvoll ist die Dokumentation über den Friedhof, die aus den 1990 stattgefundenen Projekttagen des Otto-Hahn-Gymnasiums Nagold heraus 1992 entstanden ist (s. Anm. 1). Unter anderem sind darin alle Grabsteine abgebildet samt Transkription und Übersetzung der Inschriften.

## Die Synagoge<sup>43</sup>

Nach der 1812 geschlossenen *Übereinkunft zwischen der gnädigen Grundherrschaft mit der hiesigen Judengemeinde* hatte letztere „aus dem Platz der Sünagoge, wozu aber ringsum noch vier Schuh Platz gehört“, jährlich 1 fl. Bodenzins zu bezahlen, obwohl der Platz ordnungsgemäß abgekauft und Eigentum der jüdischen Gemeinde war. Auch wenn das Gebäude um 1920 abgebrochen wurde und der Platz anschließend aufgeschüttet wurde, so kann man dennoch relativ sichere Angaben über ihre Größe, ihr Aussehen und ihre Ausstattung machen. [...]

Die Synagoge hatte eine Fläche von etwa 120 Quadratmetern und nach Abzug jener vier Schuh (ca. 1,20 Meter) Abstand zur Straße und zu den Nachbargrundstücken, eine Seitenlänge von wenig mehr als acht Meter. [...] Wie auf einem alten Foto aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zu erkennen ist, besaß die Synagoge im Unterschied zu den benachbarten Wohnhäusern ein kurzes, seitlich nicht heruntergezogenes Walmdach. Auf der Ost- sowie auf der Nordseite sind zwei relativ hoch angesetzte Fenster erkennbar. Bei dem kleinen Punkt dicht unterhalb des Dachtraufs auf der Nordseite könnte es sich eventuell um eine zusätzliche Lichtluke handeln.

Man kann auch davon ausgehen, dass sich auf der dem Berghang zugewandten Südseite ähnliche Fenster befanden. Da „bezüglich der Gebetsrichtung der [...] allgemeine Brauch“ bestand, „nach dem Vorbild Daniels (Dan. 6, 11) Jerusalem zugewandt zu beten, [...] wurde der Eingang der Synagogen in der Regel an die Westseite gelegt.“<sup>44</sup> Das wird auch bei der Unterschwandorfer Synagoge der Fall gewesen sein.

Laut dem Gebäudeverzeichnis Unterschwandorfs bestand das „Erdgeschoß von Stein, sonst Fachwerk“. Offensichtlich mussten immer wieder Baumaßnahmen zum Erhalt des Gebäudes durchgeführt werden. 1848 wandten sich Vorsteher und Gemeindemit-



Abb. 13: Die Synagoge auf einem Foto, aufgenommen vor dem Ersten Weltkrieg.

Quelle: *Die Unterschwandorfer Juden, Heft IV: Die jüdische Gemeinde (1)*, S. 67 (s. Anm. 1).

glieder in einem Gesuch an die *Israelitische Oberkirchenbehörde* um Übernahme der Gemeindelasten. Dabei führten sie an: „Wir haben in den letzten Jahren an Armenunterstützungen für unsere arme Gemeinde bedeutende Summen bezahlen müssen, und die Baukosten unserer zerfallenden Synagoge beliefen sich auf eine bedeutende Höhe.“

Eine Beschreibung des Inneren der Synagoge ist nicht überliefert. [...] Vermutlich befand sich im hinteren Drittel eine ungeteilte Frauenempore. Zwischen den beiden Fenstern an der Ostseite stand der Thoraschrein, in dem die Thorarolle aufbewahrt wurde. „Analog zum Tempel repräsentierte er das Allerheiligste, worauf auch der Thoravorhang (Parochet) hinwies.“<sup>45</sup> Zu den notwendigen Einrichtungsgegenständen gehörten „traditionell zwei Kerzen am Vorbeterpult sowie das „Ewige Licht“ (Ner Tamid), das schon im Stiftszelt Moses angebracht war (3. Mose 24, 2–3)<sup>46</sup>, außerdem die siebenarmige Menora und der achtarmige Chanukka-Leuchter. In einem Bericht des Oberamts werden 1828 „die zur Gottesverehrung nöthigen Lichter“ sowie eine „Wanduhr“ genannt. [...]

Fragen nach der weiteren Ausstattung oder Ausgestaltung des Innenraumes – ob die Holzdecke beispielsweise mit Sternensymbolen oder Blumenornamenten bemalt war,

nach dem Standort des Almenors (d. h. des erhöhten Platzes, von dem aus während des Gottesdienstes aus der Thora vorgelesen wird) oder nach der Größe des Vorraumes – lassen sich nicht mehr beantworten.

Als gegen Ende der 1840er-Jahre die Ab- und Auswanderung einsetzte, verlor die Synagoge rasch ihre Bedeutung als Mittelpunkt des Gemeindelebens. Gottesdienste fanden immer seltener statt (nur noch an Feiertagen) und hörten mit der Versetzung des letzten Vorsängers 1851 praktisch auf. 1860 entschloss sich daher die Mutterkirchengemeinde in Baisingen, das Gebäude zu verkaufen und für eine profane Nutzung freizugeben. [...] Es wurde an die einzige Interessentin Rosina Häußler verkauft um 80 fl., die in die Kasse der israelitischen Kirchengemeinde Baisingen flossen, vertreten durch deren Kirchenpfleger und Vorsänger Hirsch Kahn. Der Kaufvertrag symbolisiert gewissermaßen das Ende der *Jüdischen Gemeinde Unterschwandorf*. [...]

Einige Jahrzehnte lang diente das Gebäude als „Heuhaus u. Holz-Remiese“, wurde wiederholt verpfändet, verfiel mit zunehmenden Maße und hatte bei einer 1907 erfolgten Schätzung mit 600 Mark gerade noch den Wert einer billigen Scheuer. 1920 wurde das über 100 Jahre alte Gebäude abgebrochen. Für diesen Zeitpunkt spricht ein Eintrag im Gebäude-Verzeichnis der Gemeinde: Unter der Rubrik „Veränderung“ findet sich bei der „fr. Synagoge“ der Vermerk „1920“. Mehr nicht. [...] 1925 heißt es im Nagolder Heimatbuch: „Der Platz, auf dem die Synagoge stand, ist leer.“

## Besuchsmöglichkeiten

Jüdischer Friedhof Unterschwandorf, jederzeit öffentlich zugänglich

Fußweg in Verlängerung Alte Haiterbacher Straße, 72221 Haiterbach-Unterschwandorf

## Abkürzungen

fl.	Gulden
kr.	Kreuzer (1 fl. = 60 kr.)
GA USD	Gemeindearchiv Unterschwandorf
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
KrA CW	Kreisarchiv Calw
StALB	Staatsarchiv Ludwigsburg

## Anmerkungen

- 1 Grundlage für diesen Beitrag sind die folgenden Hefte, aus denen die wichtigsten Quellen angegeben werden: Die Unterschwandorfer Juden. Geschichte einer vergessenen Gemeinde, hrsg. vom Otto-Hahn-Gymnasium Nagold, Nagold 1992; Heft I: Manfred Steck, Unterschwandorf um die Mitte des 19. Jahrhunderts, Heft II: Elisabeth Waldschütz, König, Reichsritter und Juden; Heft III: Manfred Steck / Elisabeth Waldschütz, Freiherr Gustav von Kechler und Unterschwandorf; Heft IV: Manfred Steck, Die jüdische Gemeinde (1); Heft V: Manfred Steck, Die jüdische Gemeinde (2); Heft VI: Manfred Steck, Wohn- und Besitzverhältnisse der Unterschwandorfer Juden; Heft VII: Biljana Crnogorac, Antje Harmsen, Susanne Lichtenberger, Dejan Loncaric, Maximilian Schultis und Manfred Steck, Die Auswanderung nach Amerika; Die jüdischen Familien Unterschwandorfs. Weitere verwendete Literatur: Karl-Hermann Blickle / Heinz Högerle (Hg.), Juden in der Textilindustrie, Horb 2013; Nachum Gidal, Die Juden in Deutschland von der Römerzeit bis zur Weimarer Republik, Köln 1997; Joachim Hahn, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, bes. S. 158–159; Julia Ettmann, Anita Grutzeck, Wibke Haensel und Heinrich Kohring, Der jüdische Friedhof von Unterschwandorf, hrsg. vom Otto-Hahn-Gymnasium Nagold, Nagold 1992; Arno Herzig, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997; Utz Jeggle, Judendörfer in Württemberg, Tübingen 1999; Uri R. Kaufmann / Carsten Kohlmann (Hg.), Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, Horb 2013; G. H. Kläger, Etwas vom Judenkirchhof bei Unterschwandorf und vom Waldachtal, in: Aus dem Schwarzwald. Blätter des württembergischen Schwarzwaldvereins 26, 1918, S. 42; Siegfried Kullen, Der Einfluß der Reichsritterschaft auf die Kulturlandschaft im Mittleren Neckarland, hrsg. von H. Wilhelmy, H. Blume, K. H. Schröder und H. Schwalm (Tübinger Geographische Studien), Tübingen 1967; Friedrich Franz Mayer, Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten, Tübingen 1847; Paul Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966; Hermann Scheurer, Die Auswanderung nach den USA aus dem Oberamt Nagold im 19. Jahrhundert, in: Nagolder Geschichtsblätter Nr. 4/1989, 1/1990, 2/1990, 3/1990, hrsg. vom Verein für Heimatgeschichte Nagold e. V.; M. Straßburger, Der Judenfriedhof bei Unterschwandorf, in: Gemeindezeitung für die Israelitischen Gemeinden Württembergs, 2. Jg., Nr. 4, 1925; Alfred Udo Theobald, Der jüdische Friedhof. Zeuge der Geschichte – Zeugnis der Kultur, Karlsruhe 1984., bes. S. 80; [https://www.alemannia-judaica.de/unterschwandorf\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/unterschwandorf_synagoge.htm) (20.01.2021).
- 2 Schloss-Archiv USD, Juden-Akte.
- 3 HStAS, Q 3/49 Bü 398.
- 4 StALB, E 177–I/507.
- 5 GA USD, A 16 Nr. 18/4.
- 6 KrA CW, A 5 Bü 228.
- 7 GA USD, B 1b.
- 8 Blickle/Högerle, Textilindustrie, bes. S. 98–99.
- 9 Scheurer, Nr. 4/1989, S. II.
- 10 Amts- und Intelligenzblatt für das Oberamt Nagold, 26.01.1841, S. 59.
- 11 Amts- und Intelligenzblatt für das Oberamt Nagold, 20.08.1844, S. 530.
- 12 [www.alemannia-judaica.de/baisingen\\_synagoge.htm#Zur%20Geschichte%20der%20jüdischen%20Gemeinde](http://www.alemannia-judaica.de/baisingen_synagoge.htm#Zur%20Geschichte%20der%20jüdischen%20Gemeinde) (20.01.2021); Herzig, Jüdische Geschichte, S. 170.
- 13 Jeggle, Judendörfer, S. 43.
- 14 Wilhelm Kopp, Christian Gottlob Barth's Leben und Wirken, Stuttgart und Ulm 1886, S. 46; Jeggle, Judendörfer, S. 73.
- 15 GA USD, Schulchronik.

- 16 Verfügung des Innenministeriums zum [„Erziehungs-“] Gesetz vom 25. April 1828, das israelitische Schulwesen betreffend, 30.07.1829, in: Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten von Friedrich Franz Mayer, Oberamtmann, Tübingen 1847, S. 61. Daraus auch im Folgenden.
- 17 In einem Erlass des Innenministeriums vom 07.09.1829 heißt es, dass „man die Verrichtung eines Schächters weder mit der Würde, noch mit den Dienstverhältnissen des Vorsänger- und Schulamtes, welche keine Zeit zu einem so lästigen Nebenamt übrig lassen, für vereinbar halte“; Sammlung der württembergischen Gesetze in Betreff der Israeliten von Friedrich Franz Mayer, Oberamtmann, Tübingen 1847, S. 62.
- 18 Jeggle, Judendörfer, S. 40.
- 19 StALB, E 212/182.
- 20 KrA CW, A 5 Bü 110/2.
- 21 Kullen, S. 69.
- 22 Wie Anm. 9.
- 23 Reiner Flik, Tuchweberei im oberen Nagoldtal vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: 1200 Jahre Nagold, hrsg. von der Stadt Nagold, Konstanz 1985, S. 168–193, bes. S. 177.
- 24 StALB, E 212/21.
- 25 Mayer, Gesetze, S. 25 f. Daraus auch im Folgenden.
- 26 StALB, E 212/98.
- 27 StALB, E 177–I/3135.
- 28 GA USD, Fasz. 14.
- 29 Scheurer, Heft 2/1990, S. III und IV.
- 30 StALB, E 212/400.
- 31 StALB, E 177–I/3716. Daraus auch im Folgenden.
- 32 Wüstling: einer, der ein ausschweifendes Leben führt.
- 33 GA USD, A 2 X/3 und X/4.
- 34 Scheurer, Heft 1/1990, S. II.
- 35 Jeggle, Judendörfer, S. 172.
- 36 Berthold Auerbach: Briefe II, S. 165f. (05.08.1873); Jeggle, S. 177.
- 37 Heft VI, S. 130.
- 38 StALB, E 212/182.
- 39 Beschreibung des Oberamts Nagold, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1862, S. 237.
- 40 Chawer: 1) ein (für Gelehrte) von Rabbinern verliehener Ehrentitel, 2) Freund, Kamerad, Partner, Genosse; hier: Ehrenbezeichnung für besondere Verdienste im Gemeindeleben.
- 41 D.i. Moses.
- 42 5. Tewet 5603: 08.12.1842.
- 43 Leicht gekürzter und bearbeiteter Text von Manfred Steck, aus: Die Unterschwandorfer Juden, Heft IV: Die jüdische Gemeinde (1), S. 64–77 (s. Anm. 1), mit freundlicher Genehmigung des Verfassers.
- 44 Hahn, Erinnerungen, S. 33.
- 45 Ebd., S. 34.
- 46 Ebd.

